

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 20.04.2020

Drucksache Nr.: **20/0152**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	14.05.2020	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Bauanträge im Bereich des Flugplatzes Bonn/Hangelar; hier: beabsichtigte Änderung der Bauausführung einer bereits genehmigten Hallenerweiterung der Fa. WMT Maintenance Technik AG auf dem Flugplatzgelände Hangelar

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Verkehr nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Die Fa. „WMT Maintenance Technik AG“ (Zulieferfirma für Hersteller und Werftbetriebe in der Luftfahrt) hatte bereits im Jahr 2016 einen positiven Bauvorbescheid (siehe hierzu auch Bericht der Verwaltung nebst seinerzeitigen Planunterlagen in der Sitzung des UPV vom 16.11.2016 unter DS-Nr. 16/0307) sowie im Folgenden eine Baugenehmigung zur Erweiterung um einen dreigeschossigen Anbau an das bereits bestehende Betriebsgebäude „Richthofenstraße 140“ erhalten (siehe hierzu ebenfalls Bericht der Verwaltung nebst seinerzeitigen Planunterlagen in der Sitzung des UPV vom 19.09.2017 unter DS-Nr. 17/0290).

Im Rahmen der anstehenden Umsetzung zur v. g. erteilten Baugenehmigung beantragt die v. g. Firma nunmehr etwaige Änderungen gegenüber der ursprünglich geplanten Bauausführung im Innenraum des betreffenden Anbaus, hier u. a. die zusätzliche Errichtung eines (Lasten-) Aufzuges sowie der Verzicht auf ein offenbares Fenster im notwendigen Treppenraum. Die hier beabsichtigte/beantragte Maßnahme hat (mithin als Abweichung nach § 69 BauO NRW zu beurteilen), nach Prüfung durch die Fachverwaltung, keinerlei Auswirkungen auf die Gebäudekubatur und/oder das prägende äußere Erscheinungsbild des Anbaus – auch werden hierdurch keinerlei (zusätzliche) Immissionen o.ä. entstehen. Die für diese geplante Änderung notwendigen Anforderungen i.R. des vorbeugenden Brandschutzes (genehmigtes Brandschutzkonzept liegt vor) werden seitens des Antragstellers eingehalten, so dass aus bauaufsichtlicher Betrachtung seitens der Fachverwaltung keine Gründe für

eine Versagung der hier beabsichtigten Abweichung sprechen und eine Genehmigung erteilt werden kann. Insofern ist es auch beabsichtigt, den Antrag zu genehmigen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.